

DSM Hygienekonzept für Schule & Hort Schuljahr 2020/2021 – gültig ab 20. November 2020

Alle im vorliegenden Konzept enthaltenen Maßnahmen wurden in enger Absprache zwischen der Schulleitung, dem Vorstand und der Botschaft erarbeitet.

Das vorliegende Hygienekonzept gilt vom 20.11.2020 bis 18.12.2020, danach erfolgt in Abhängigkeit der Sachlage eine Neubewertung und Korrektur. Wir bitten deshalb, auch aufgrund der derzeitigen Situation in Moskau, um das Verständnis und die Bereitschaft aller, die Maßnahmen gemeinsam umzusetzen.

Unser aller Ziel ist es, alles zu unternehmen, um den Präsenzunterricht und Prüfungsbetrieb aufrechtzuerhalten. Wir bitten daher alle um eine aktive und umfassende Mitwirkung bei der Umsetzung und Einhaltung der Regelungen. Nur im gemeinschaftlichen Zusammenwirken aller Beteiligten werden wir Risiken minimieren und den Präsenzunterricht aufrechterhalten können.

Der Aufenthalt in der Schule stellt für alle Beteiligten unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregelungen eine große Herausforderung dar. Deshalb müssen alle Lehrkräfte und Kinder sehr diszipliniert miteinander umgehen und sich strikt an diese Regelungen halten.

Den Anweisungen der Lehrkräfte ist unbedingt zu folgen. Bei Verstößen gegen die Ordnung der Schule werden die Erziehungsberechtigten informiert. Die Schüler können spätestens nach erfolgter Ermahnung zeitweise vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Alle Regelungen und Maßnahmen werden weiterhin einer ständigen Kontrolle unterzogen, überprüft und – in Absprache mit der Botschaft und dem Vorstand – bei Bedarf an die Entwicklung der Pandemie angepasst.

Uwe Beck	Stephan Fittkau	Markus Mayer	Thomas Hofmann
Schulleiter	Vorstandsvorsitzender	Geschäftsführer	Sicherheitsbeauftragter

1. Wichtige Anpassungen des Hygienekonzepts per 20.11.2020

- Maskenpflicht für SchülerInnen der Sekundarstufe I & II
- Maskenempfehlung für SchülerInnen der Grundschule und im Hort
- Maskenpflicht für Lehrkräfte im Unterricht
- Eingeschränkte Nutzung der Lehrerzimmer Grundschule und Sekundarstufe
- Zeitlich und räumlich getrennte Nutzung der Lehrerlounge

2. Informationen für Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten

2.1. Organisatorisches Hygiene

- **Schulweg**

Für den Weg zur und aus der Schule gelten die allgemeinen Regelungen der Stadt Moskau.

In den Bussen gilt generell die Maskenpflicht.

Sollten Eltern ihr Kind mit dem Auto bringen, geht das Kind allein am Bustor bzw. im Wohngebiet durch die Drehkreuze. Falls das Kind zur Schule begleitet wird, gilt das Gleiche.

- **Busdienst**

Vor Antritt der Fahrt kontrolliert der Busbegleiter die Temperatur mit Hilfe eines kontaktlosen Thermometers. Innerhalb des Busses gilt strenge Maskenpflicht. Das Tragen von Handschuhen wird empfohlen.

- **Zugänge**

Der Zugang zur Grundschule erfolgt über den Nebeneingang im Grundschulhof, alle anderen Klassen kommen über das Foyer (Klassenstufen 9 bis 12) bzw. direkt durch das Nebengebäude (Klassenstufen 5 bis 8) zu den Räumen. Bei allen eintreffenden Personen wird die Temperatur vor dem Betreten des eigentlichen Gebäudeteils gemessen.

Die Türen in der Schule sind in der Regel offen. Sollten sie geschlossen sein, dürfen Türklinken möglichst nicht mit der Hand bzw. den Fingern angefasst werden, sondern ggf. ist der Ellbogen zu nutzen.

- **Temperaturkontrolle**

Vor dem Betreten der Schule wird am Empfang bzw. am Eingang zu den Nebengebäuden durch die Krankenschwester und Mitglieder der erweiterten Schulleitung sowie der Aufsichten bei allen Personen die Temperatur mittels kontaktlosem Thermometer gemessen.

- **Aufenthalt im Klassenraum**

Ab 07:30 Uhr sollen die anwesenden SuS nach der Temperaturkontrolle die jeweiligen Unterrichtsräume sofort aufsuchen. Aufsichtführende Lehrkräfte der ersten Stunde müssen ab 07:30 Uhr in den Aufsichtsbereichen anwesend sein.

- **Sitzordnung**

In den Klassenräumen sollen möglichst feste Sitzordnungen eingehalten werden, sofern keine pädagogisch-didaktischen Gründe vorliegen. Sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen, sind innerhalb der Räume möglichst Einzeltische und eine frontale Sitzordnung zu verwenden.

- **Wegeführung**

Es ist darauf zu achten, dass die festgelegten Gruppen innerhalb der Schule möglichst nicht gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenräumen und in die Schulhöfe gelangen. Dabei ist generell immer rechts auf den Gängen und Wegen zu laufen.

- **Pausenzonen**

In den Pausen halten sich die Klassen im Klassenverband in den eingeteilten Abschnitten des Schulgeländes im Freien auf. Hier ist eine Vermischung der Klassen zu vermeiden. Die Klassen sollen, bis auf wenige Ausnahmen, den Unterricht im Klassenraum erhalten, es wurde eine Mischung zwischen Klassenraum- und Fachraumprinzip vorbereitet.

- **Aufenthalt zwischen den Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler halten sich in den kleinen Pausen in den Klassenräumen auf. Eine Ausnahme stellt der Raumwechsel in die Fachunterrichtsräume dar.

- **Pausenzonen**

In den Hofpausen halten sich die SuS generell im Klassenverband auf. Zu anderen Klassenverbänden besteht ein Mindestabstand von 1,50 m. In den Hofpausen halten sich die Klassen in den angegebenen und ihnen zugeteilten Pausenbereichen auf.

Bei schönem und zumutbarem Wetter halten sich die Klassen im Freien auf. Bei jeder anderen Wetterlage verbleiben die Klassen in den Unterrichtsräumen. In den Sporthallen müssen in den Pausen Sportschuhe getragen werden. Sportspiele in den Hallen sind ohne Sportschuhe nicht möglich.

- **Pausenverpflegung**

Die Cafeteria ist nur eingeschränkt nutzbar. Die SuS sollen sich eine Pausenverpflegung (Essen und Trinken) bitte mitbringen, falls die wenigen nutzbaren Zeiten nicht für einen Kauf von Snacks ausreichend sind. Die Planung des Unterrichts ist der Frühstücksversorgung vorrangig. Hierfür bitten wir um Verständnis.

- **Mittagsverpflegung**

Für die Einnahme des Mittagessens stehen 4 Pausen zur Verfügung, in die die Klassen eingeteilt werden. Das Mittagessen findet zeitversetzt in der Cafeteria statt. Hierfür stehen 4 Essenszeiten zur Verfügung, für Klassen 1 und 2, die Klassen 3 und 4, die Klassen 5 bis 8 und die Klassen 9 bis 12.

Das Essen wird in den jeweiligen Klassenverbänden eingenommen, die Plätze hierfür sind entsprechend gekennzeichnet.

- **Verbleib auf dem Schulgelände**

Ein Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit (07:30 Uhr bis 17:10 Uhr) für den Gang zum Supermarkt oder anderer Möglichkeiten, dem Rauchen etc. ist für alle Klassenstufen generell nicht möglich, um eine Beibehaltung der Einschränkung von Kontakten zu ermöglichen.

- **Einschränkungen beim Zutritt zum Schulgelände**

Allen nicht am Unterricht beteiligten Personen ist der Zugang zur Schule nicht möglich. Eine Ausnahme ist gegeben, wenn während der Schulzeit eine vorherige Terminvereinbarung zu notwendigen Gesprächen mit den Lehrkräften bzw. den Mitarbeitern erfolgte.

Eltern, Fahrer und andere Kontaktpersonen der Schüler dürfen sich, außer zu vorher vereinbarten Terminen nicht im Schulgelände und im Schulgebäude aufhalten.

- **Sonstige Nutzungseinschränkungen**

Arbeitsgemeinschaften werden bis zum 31.01.2021 nicht angeboten, da hier eine Einhaltung des Klassen- bzw. Jahrgangsverbandes nicht gewährleistet werden kann.

Alle Schülerinnen und Schüler dürfen sich nur zu den angegebenen Unterrichtszeiten im Schulgebäude und -gelände aufhalten.

Es gibt keine Nutzungserlaubnis der Sporthallen durch die IG Sport und andere Nutzer.

Die Nutzung des Schulgeländes und der Sportplätze am Nachmittag, Abend bzw. am Wochenende ist weiterhin nicht möglich.

Die Spinde sind zumindest bis zu den Weihnachtsferien nicht benutzbar, um weitere Wege und Begegnungsmöglichkeiten außerhalb des Klassenverbandes zu vermeiden.

2.2. Maskenpflicht

- **Verantwortung der Eltern**

Die Kinder benötigen einen Mund-Nasen-Schutz/Mund-Nasen-Bedeckung und sollten mindestens drei dieser Masken mit in die Schule bringen. Die Maske muss nach abschließendem Gebrauch in einer Plastiktüte luftdicht verschlossen aufbewahrt und zu Hause sofort gewaschen bzw. entsorgt werden. Waschbare Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen werden.

Die Eltern werden gebeten, mit ihren Kindern zu üben, wie die Maske korrekt an- und abgelegt wird. Dabei sollte die Außen- und Innenseite möglichst nicht berührt werden. Eine richtig angezogene Maske muss gut über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen.

Die Schule stellt nur in begründeten Ausnahmefällen Masken für die SchülerInnen zur Verfügung.

- **Maskenpflicht auf dem Schulgelände, im Gebäude, beim Wechsel der Klassenräume, im Bus**

Die Maske ist grundsätzlich immer im Schulgelände, im Schulgebäude, beim Wechsel der Klassenräume auf dem Weg und in den Bussen zu tragen.

- **Maskenpflicht im Unterricht – Klassen 5 bis 12**

Gemäß den Vorgaben des RKI gilt eine Maskenpflicht für alle Klassen der Sekundarstufe (Klassenstufen 5 bis 12), wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. **Während des Unterrichts im Klassenraum besteht deshalb ab dem 20.11.2020 eine Maskenpflicht für die Klassenstufen 5 bis 12.** In den Pausen, in denen die Klassen unter sich im Klassenraum bleiben, besteht die Möglichkeit einer „Maskenpause“.

- **Dringende Maskenempfehlung im Unterricht und Hort – Klassen 1 bis 4**

Der Grundschule und dem Hort wird dringend empfohlen, die Masken zu tragen.

Auf Initiative der Eltern der Grundschule wird das Tragen der Maske im Freien in den Pausen für die Klassen 1 bis 4 erleichtert, indem während des Spielens die Maske entfernt werden darf. Ein freiwilliges Tragen der Maske bleibt davon unberührt, in den Gängen und auf den Wegen muss die Maske getragen werden.

2.3. Persönliche Hygiene

- **Soziale Distanz**

Der Abstand von 1,5 m ist grundsätzlich einzuhalten und insbesondere beim Anstehen in der Cafeteria zu beachten.

- **Handhygiene**

Die Regeln der Handhygiene sind zu beachten. D. h. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach dem Berühren des Gesichts, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, beim Betreten des Klassenraums sind die Hände mit Seife für 20 bis 30 Sekunden gründlich zu waschen.

Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen. Hierbei wird auf die Aushänge verwiesen.

- **Husten-Nies-Etikette**

Es gilt die Husten-Nies-Etikette, d. h. Husten und Niesen in die Armbeuge.

- **Persönliche Gegenstände**

Persönliche Gegenstände nicht teilen (Trinkbecher, Stifte, Arbeitsmaterialien, Handy, Tablet ...)

- **Toilettennutzung**

Am Eingang der WC-Anlagen befindliche Aushänge weisen darauf hin, wie viele Personen sich in diesem Bereich aufhalten dürfen. Den Anweisungen der aufsichtführenden Personen ist Folge zu leisten. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten.

2.4. Pflichten der Eltern bei Symptomen, Verdachts- und Krankheitsfällen

Die Eltern werden aufgefordert, **bei Krankheitszeichen** (Fieber, trockener Husten, Halsschmerzen, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, ...) **die Kinder zu Hause zu behalten** oder unverzüglich von der Schule abzuholen. Hierbei ist die Schule sofort zu informieren.

Kinder mit akuten Infekten dürfen nicht in die Schule kommen.

Bei Feststellung einer Erkrankung mit den charakteristischen Symptomen einer Covid-Infektion ist ein COVID-PCR- oder COVID-Antigen-Test notwendig. Mit dem Vorliegen eines positiven Ergebnisses schließen sich dann 14 Tage Quarantäne für die betreffende Person und die Kontakte an. Ein erneuter Test nach den 14 Tagen ist nicht notwendig. Die Schule kann nach 14 Tagen wieder besucht werden, wenn die letzten 4 Tage keine Beschwerden oder Symptome aufgetreten sind.

2.5. Informationen zu Desinfektions- und Reinigungsmaßnahmen

• Desinfektions- und Reinigungsmaßnahmen

Das gesamte Schulgebäude bzw. kritische Übertragungsquellen wie Handgriffe, Schalter etc. wird während des laufenden Schulbetriebs wiederholt desinfiziert. Die Toilettenbereiche werden mehrmals am Tag gereinigt und desinfiziert. Oberflächen und Gegenstände werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. In den Klassenräumen stehen für den Müll Papierkörbe zur Verfügung, die täglich geleert werden.

• Lüften und Lüftungssysteme

Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 20 Minuten ist eine **Stoßlüftung** bzw. **Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

3. Regelungen für Lehrkräfte und Mitarbeiter

3.1. Klare Trennung und soziale Distanz beim Mittagessen

Die „Lehrerlounge“ der Cafeteria wird auf 14 Plätze reduziert und ist von 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr für die Lehrkräfte der Grundschule reserviert, anschließend bis 14:00 Uhr für die Lehrkräfte der Sekundarstufe.

Sollten die Plätze nicht reichen, so steht der Grundschulraum H123 neben der Bibliothek zur Verfügung. Es ist laufend für eine ausreichende Lüftung und Desinfektion der Räumlichkeiten zu sorgen. Lehrkräften ist es freigestellt bzw. wird empfohlen Essen als „Takeaway“ zu bestellen, um dieses nicht gemeinsam einnehmen zu müssen.

3.2. Nutzung der Lehrerzimmer von Grundschule und Sekundarstufe

Die Lehrerzimmer stellen bislang Bereiche dar, in welchen sich Lehrer über einen längeren Zeitraum aufhalten (Unterrichtsvorbereitung, Kopien, Kaffeepause, Internetrecherchen, usw.). Um die Kontaktmöglichkeiten in diesem Bereich zu minimieren, sind dauerhafte Aufenthalte in den Lehrerzimmern ab Freitag, den 20.11.2020 nicht mehr gestattet. Es herrscht eine strikte Masken- und Lüftungspflicht auch bei kurzer Nutzung. Gleichzeitig müssen die Lehrerzimmer zugänglich bleiben, da diese Postfächer und Materialien enthalten.

3.3. Maskenpflicht auch im Unterricht

Für alle Lehrkräfte gilt ab dem 20.11.2020 auch im Unterricht durchgängig eine Maskenpflicht. Die unterrichtende Lehrkraft sollte stets auf einen ausreichend großen Abstand zu den Schülern (bezogen auf die erste Reihe) achten und ist für das Stoßlüften im Laufe und jeweils am Beginn und Ende des Unterrichts verantwortlich.

4. Maßnahmen im Falle von Krankheitssymptomen, Verdachts- und Covid-19 positiv getesteten Fällen

4.1. Symptome

Abhängig von der **Symptomschwere** können drei Stufen unterschieden werden:

- I. **Bei banalem Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) **kann** die Schule **besucht** werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

- II. **Bei Infekten mit ausgeprägter Symptomatik** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur ab 37,5 °C) **darf** die Schule **nicht besucht** werden und **muss** die Genesung abgewartet werden. Nach **48 Stunden Symptomfreiheit** kann die Schule **ohne weitere Auflagen** (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn kein wissentlicher Kontakt** zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

III. Verdachtsfall (=schwerere Symptomatik), zum Beispiel mit

- o Fieber ab 38,5 °C und/oder
- o akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (bes. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens und/oder
- o anhaltendem starken Husten, der nicht durch eine Vorerkrankung erklärbar ist, **darf die Schule nicht besucht** werden. Die Wiederzulassung zum Schulbesuch erfolgt erst nach Genesung und Vorlage eines ärztlichen Attests bzw. Negativtestung.

4.2. Verdachtsfälle in der Schule

Bei Auftreten eines **Verdachtsfalles** mit Fieber und/oder ernsthaften Symptomen (s. o.) in der Schule wird die betreffende Person (SchülerIn, Lehrkraft, Mitarbeiter) direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum **isoliert** (H107, Besprechungsraum SSA). Dies **gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt**.

Es gilt für SchülerInnen, Lehrkräfte und Mitarbeiter von Verwaltung, Reinigung, Technik und Fremdfirmen:

4.3. Schwerwiegender Verdacht bzw. Bestätigter Covid-19 Fall in der Schülerschaft

Tritt in einer **Klasse** ein **bestätigter Fall** der COVID-19-Erkrankung auf, so wird zunächst die **gesamte Klassenstufe** vom Präsenzunterricht ausgeschlossen und für eine Quarantänezeit von 14 Tagen mittels Fernunterricht beschult. Die Schule darf nach Einhaltung der 14 Tage ohne ärztliche Bescheinigung der Schulfähigkeit nach erfolgter Genesung bzw. ohne erneuten Test durch die Schüler der Klassenstufe und eventuelle Geschwisterkinder betreten werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die letzten vier Tage symptom- und beschwerdefrei waren. Die Eltern werden verpflichtet, Geschwisterkinder des erkrankten Schülers gleichfalls zu einer 14 Tage umfassenden Quarantäne zu Hause zu behalten.

Bei einem schwerwiegenden Verdacht aufgrund entsprechender Symptome, bestätigten Fällen im nahen Umfeld oder bestätigten Covid-19-Fall aufgrund entsprechender Symptome gelten bis auf ausdrückliche Genehmigung durch die Schulleitung die folgenden Regelungen

- Betreten der Schule und des Schulgeländes verboten

- sofortige Isolierung
- Erziehungsberechtigte werden sofort informiert, sie müssen den betroffenen Schüler abholen.
- Die Botschaft wird informiert.
- Verpflichtung zur Mitwirkung bei der umgehenden Kontaktverfolgung mit Hilfe der entsprechenden Formulare für Schüler und Eltern

4.4. Schwerwiegender Verdacht bzw. bestätigter Covid-19 Fall im Kollegium

Gleiches gilt für **Lehrkräfte** mit **intensivem Kontakt** zur infizierten Person. Für Lehrkräfte gelten in Bezug auf die Symptomschwere die gleichen Bestimmungen wie in Ziff. 4.1. bis 4.3., wobei Fälle gemäß Ziff 4.2. wie Ziff. 4.3. zu behandeln sind.

Die Lehrkräfte mit einem schwerwiegenden Verdacht bzw. mit Symptomen werden sofort einem COVID-PCR- oder COVID-Antigen-Test unterzogen, unabhängig vom Testergebnis kann die Arbeit nach der Quarantäne von 14 Tagen wieder aufgenommen werden. Nach Feststellung einer Erkrankung einer Lehrkraft kann die Arbeit nach 14 Tagen Quarantäne gleichfalls wieder aufgenommen werden, wenn auch hier die letzten vier Tage beschwerde- und symptomfrei waren.

Bei einem schwerwiegenden Verdacht aufgrund entsprechender Symptome, bestätigten Fällen im nahen Umfeld oder bestätigtem Covid-19-Fall aufgrund entsprechender Symptome gelten bis auf ausdrückliche Genehmigung durch die Schulleitung die folgenden Regelungen:

- Betreten der Schule und des Schulgeländes verboten
- sofortige Isolierung
- Erziehungsberechtigte werden sofort informiert, sie müssen den betroffenen Schüler abholen.
- Die Botschaft wird informiert.
- Verpflichtung zur Mitwirkung bei der umgehenden Kontaktverfolgung mit Hilfe der entsprechenden Formulare für Schüler und Eltern

4.5. Umstellung auf Fernunterricht bei Quarantänesituationen

In Quarantänesituationen eines oder mehrerer Jahrgänge sowie bei kompletter Schließung der gesamten Schule wird in den sogenannten Fernunterricht übergegangen. Hierbei gelten u. a. die verschiedenen Möglichkeiten der Lernerfolgsüberprüfung sowie Leistungsbewertungen des Fernunterrichts.

4.6. Umgang mit Leistungserfassungen / Klausuren

Ist die (Teil-)Schulschließung begründet durch ein oder mehrere Infektionsgeschehen innerhalb der Schule und gibt es keine weiteren Vorgaben aus dem russischen Umfeld, so werden die Klausurtermine für die Jahrgänge 10, 11 und 12 in der Aula aufrechterhalten. Die beschriebenen Maßnahmen bei den verschiedenen Symptomstufen gelten ebenso wie die Regelungen für Unterrichtsversäumnisse in der Sekundarstufe II. Die Aula weist einen sehr großen Raum aus, sodass z. B. die Abstandsvorgaben (mind. 1,5 m) problemlos einhaltbar sind. Zudem ist die Aula mit Klimaanlage ausgestattet und gut durchlüftbar.

Anlage 1 – Raumzuteilung der Klassen
Raumplanung 2020/2021 – SEK I+II (Stand: 18.08.2020)

Der Planung liegt das Klassenraumprinzip zugrunde. Die Schülerzahlen der einzelnen Klassen sind nicht endgültig. Bei deutlichen Veränderungen der Schülerzahlen werden sich die Raumzuweisungen eventuell ändern.

Klasse	Schülerzahl	geplanter Raum	Klassenleiter
5a	17	N305	SAS
5b	16	N306	BEN
6a	19	N201	KOE
6b	18	N202	RDL
7a	14	N301	GUI
7b	14	N314	ZWA
8a	17	N313	ZEL
8b	15	N303	RUE
9a	20	H213	SLF
9b	19	H212	ZEB
10a	12	H211	HAC
10b	11	H210	STO
10r	2	H209	PAM
11a	16	H303	SMD
11b	15	H304	AND
12a	14	H301	SMT
12b	16	H302	INA

Reserveräume:
H208, H305, H315, H316, N312

Fachräume:
H207 – Musik
H306 – Physik
H308 – Informatik
H309 – Seminarraum
H310 – Chemie
H312 – Biologie
KUN – Kunst
H1 – Turnhalle 1
H2 – Turnhalle 2

Anlage 2 – Unterrichtszeiten Kurzfassung

Unterrichtszeiten S1 + S2

Standard	Corona
1.h (08.00 Uhr - 08.45 Uhr)	1.h (08.00 Uhr - 08.45 Uhr)
5 Minuten Pause	5 Minuten Pause
2. h (08.50 Uhr - 09.35 Uhr)	2. h (08.50 Uhr - 09.35 Uhr)
20 Minuten Pause (09.35 Uhr - 09.55 Uhr)	20 Minuten Pause (09.35 Uhr - 09.55 Uhr)
3. h (09.55 Uhr - 10.40 Uhr)	3. h (09.55 Uhr - 10.40 Uhr)
5 Minuten Pause	5 Minuten Pause
4.h (10.45 Uhr - 11.30 Uhr)	4.h (10.45 Uhr - 11.30 Uhr)
20 Minuten Pause (11.30 Uhr - 11.50 Uhr)	15 Minuten Pause (11.30 Uhr - 11.45 Uhr)
5.h (11.50 Uhr - 12.35 Uhr)	5.h (11.45 Uhr - 12.30 Uhr)
5 Minuten Pause	6.h (12.30 Uhr - 13.15 Uhr)
6.h (12.40 Uhr - 13.25 Uhr)	Unterricht Klassen 5 - 8 Mittag Klassen 9 - 12
40 Minuten Pause (13.25 Uhr - 14.05 Uhr)	5 Minuten Pause
7.h (14.05 Uhr - 14.50 Uhr)	6.h (13.20 Uhr - 14.05 Uhr)
8.h (14.50 Uhr - 15.35 Uhr)	Unterricht Klassen 9 - 12 Mittag Klassen 5 - 8
5 Minuten Pause	7.h (14.05 Uhr - 14.50 Uhr)
9.h (15.40 Uhr - 16.25 Uhr)	8.h (14.50 Uhr - 15.35 Uhr)
10.h (16.25 Uhr - 17.10 Uhr)	5 Minuten Pause
13.45 Uhr Abfahrt Busse (nach 6.h)	9.h (15.40 Uhr - 16.25 Uhr)
	10.h (16.25 Uhr - 17.10 Uhr)
	14.10 Uhr Abfahrt Busse (nach 6.h)
15.45 Uhr Abfahrt Busse (nach 8.h)	15.45 Uhr Abfahrt Busse (nach 8.h)
17.20 Uhr Abfahrt Busse (nach der 10.h)	17.20 Uhr Abfahrt Busse (nach der 10.h)

Unterrichtszeiten GS

Standard	Corona		
1.h (08.00 Uhr - 08.45 Uhr)	1.h (08.00 Uhr - 08.45 Uhr)		
2. h (08.45 Uhr - 09.30 Uhr)	2. h (08.45 Uhr - 09.30 Uhr)		
30 Minuten Pause (09.30 Uhr - 10.00 Uhr)	30 Minuten Pause (09.30 Uhr - 10.00 Uhr)		
3. h (10.00 Uhr - 10.45 Uhr)	3. h (10.00 Uhr - 10.45 Uhr)		
4.h (10.45 Uhr - 11.30 Uhr)	4.h (10.45 Uhr - 11.30 Uhr)		
30 Minuten Pause (11.30 Uhr - 12.00 Uhr)	30 Minuten Pause (11.30 Uhr - 12.00 Uhr)	30 Minuten Pause (11.30 Uhr - 12.00 Uhr)	Hortkinder Klassen 1 und 2 Mittag
5.h (12.00 Uhr - 12.45 Uhr)	Mittag Klassen 1 und 2 30 Minuten Pause (12.00 Uhr - 12.30 Uhr)	Hofpause Klassen 3 und 4 30 Minuten Pause (12.00 Uhr - 12.30 Uhr)	Hortkinder Klassen 3 und 4 Mittag
5 Minuten Pause	Hofpause Klassen 1 und 2		
6.h (12.50 Uhr - 13.35 Uhr)	5.h (12.30 Uhr - 13.15 Uhr)		
	5 Minuten Pause		
13.45 Uhr Abfahrt Busse (nach 6.h)	6.h (13.20 Uhr - 14.05 Uhr)		
	14.10 Uhr Abfahrt Busse (nach 6.h)		